

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/arbeitnehmerbesteuerung-sozialversicherung/bmf-neue-amtliche-sachbezugswerte-fuer-mahlzeiten-ab-dem-jahr-2011.html>

 19.01.2011

Arbeitnehmerbesteuerung/ Sozialversicherung

BMF: Neue amtliche Sachbezugswerte für Mahlzeiten ab dem Jahr 2011

Erhält ein Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber unentgeltlich oder verbilligt Mahlzeiten, stellt dies grundsätzlich einen geldwerten Vorteil des Arbeitnehmers dar. Mahlzeiten, die dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber als Sachbezug zur Verfügung gestellt werden, können mit dem maßgebenden amtlichen Sachbezugswert nach der Sachbezugsverordnung bewertet werden.

Hierzu zählen arbeitstäglige Mahlzeiten, die der Arbeitnehmer im Betrieb erhält. Des Weiteren zählen hierzu Mahlzeiten zur üblichen Beköstigung bei Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung, soweit die Voraussetzungen gemäß R 8.1 Abs. 8 Nr. 2 LStR 2011 vorliegen. Zu den Voraussetzungen lesen Sie ausführlich in den [Deloitte Tax-News](#).

Die Sachbezugswerte für das Kalenderjahr 2011 sind durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 10.11.2010 (BGBl I 2010, S. 1751) festgesetzt worden.

Demzufolge beträgt der amtliche Sachbezugswert für Mahlzeiten, die ab Kalenderjahr 2011 gewährt werden:

Mittag- oder Abendessen	2,83 Euro
Frühstück	1,57 Euro

Des Weiteren verweist das BMF-Schreiben auf die entsprechenden Regelungen in R 8.1 Abs. 7 und 8 LStR 2011.

Fundstelle

BMF, Schreiben vom 21.12.2010, [IV C 5 - S 2334/10/10008](#)

Ansprechpartner

[Nils Hupfer](#) | Hamburg

[Jochen Schreiber](#) | Düsseldorf

[Weitere Informationen zur Lohnsteuerberatung](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.